

**Tipp24 SE**  
**London, Großbritannien**

Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2013

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht der Tipp24 SE, London, Großbritannien (vormals: Hamburg), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 19. März 2014

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer  
Wirtschaftsprüfer

Borger  
Wirtschaftsprüfer

**Tipp24 SE, London, Großbritannien (vormals: Hamburg)**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

AKTIVA	EUR	31.12.2012 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2012 EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>EIGENKAPITAL</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			Gezeichnetes Kapital	8.385.088,00	7.985.088,00
Entgeltlich erworbene Software	50.778,09	742,00	Kapitalrücklage	25.730.125,27	10.130.125,27
<b>Sachanlagen</b>			Bilanzgewinn	<u>-2.126.701,57</u>	<u>10.885.822,54</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.830,17	281.477,18		<u>31.988.511,70</u>	<u>29.001.035,81</u>
<b>Finanzanlagen</b>			<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.308.338,72	26.768.987,23	Steuerrückstellungen	925.340,00	925.340,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500.000,00	0,00	Sonstige Rückstellungen	<u>6.225.632,64</u>	<u>2.612.629,39</u>
	<u>27.808.338,72</u>	<u>26.768.987,23</u>		<u>7.150.972,64</u>	<u>3.537.969,39</u>
	<u>28.058.946,98</u>	<u>27.051.206,41</u>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.773,83	292.297,20
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 286.773,83 (Vorjahr: EUR 292.297,20)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.519,89	50.234,24	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.850,84	37.312,75
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	90.232,11	83.567,01	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.850,84 (Vorjahr: EUR 37.312,75)		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	122.983,23	0,00	Sonstige Verbindlichkeiten	410.992,22	43.267,53
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>157.763,04</u>	<u>86.096,83</u>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 410.992,22 (Vorjahr: EUR 43.267,53)		
	<u>374.498,27</u>	<u>219.898,08</u>	davon aus Steuern EUR 186.966,57 (Vorjahr: EUR 31.248,53)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.604,64 (Vorjahr: EUR 0,00)		
<b>Wertpapiere</b>				<u>699.616,89</u>	<u>372.877,48</u>
Sonstige Wertpapiere	<u>2.396.723,48</u>	<u>305.971,88</u>			
<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>8.907.350,10</u>	<u>5.221.288,98</u>			
	<u>11.678.571,85</u>	<u>5.747.158,94</u>			
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>101.582,40</u>	<u>113.517,33</u>			
	<u>39.839.101,23</u>	<u>32.911.882,68</u>		<u>39.839.101,23</u>	<u>32.911.882,68</u>

**Tipp24 SE, London, Großbritannien (vormals: Hamburg)**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2013**

	EUR	2012 EUR
Umsatzerlöse	379.352,22	463.900,91
Sonstige betriebliche Erträge	514.362,63	352.004,45
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 4.403,04 (Vorjahr: EUR 29,31)		
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	3.337.660,30	3.362.211,43
Soziale Abgaben	185.468,35	168.371,24
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.090,00	163.280,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.780.663,94	5.853.584,23
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.325,47 (Vorjahr: EUR 7.617,57)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	249.499,23	565.068,65
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 501.798,59)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.205,54	21.498,90
Abschreibungen auf Finanzanlagen	226.214,40	113.107,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,09	53.092,78
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.481.731,46</b>	<b>-8.311.174,58</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	18.850.657,49
Außerordentliche Aufwendungen	5.592.600,02	915.912,12
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.592.600,02</b>	<b>17.934.745,37</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.807,37	-5.159.811,51
davon Aufwand/Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.099.317,31)		
<b>Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)</b>	<b>13.012.524,11</b>	<b>4.463.759,28</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.885.822,54	6.422.063,26
<b>Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)</b>	<b>-2.126.701,57</b>	<b>10.885.822,54</b>

## **Tipp24 SE, London, Großbritannien (vormals: Hamburg) Anhang für 2013**

---

### **1. Allgemeine Hinweise**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und sonstigen Angabevorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes erstellt, da die Eintragung der Sitzverlegung in das Register des Companies Houses in Cardiff erst am 07. Februar 2014 erfolgt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, ihrer Nutzungsdauer entsprechend vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Nicht entgeltlich erworbene, selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nach § 248 HGB nicht als Aktivposten angesetzt. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden aus Vereinfachungsgründen jährlich mit einem Sammelposten in der Handelsbilanz angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. im Aufwand erfasst worden. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den

steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in der Bilanz angesetzt. Aktive und passive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

**Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten** wurden grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

### **3. Erluterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1 Anlagevermogen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens ist unter Angabe der Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschaftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

#### **3.2 Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermogensgegenstande haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen zum 31. Dezember 2013 solche aus Lieferungen und Leistungen und solche aus Zinsforderungen und Darlehensforderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **3.3 Wertpapiere sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Gesellschaft halt am 31. Dezember 2013 Wertpapiere in Hohe von 2.397 Tsd. Euro (Vorjahr: 306 Tsd. Euro). Diese Wertpapiere werden zur kurzfristigen Anlage von Liquiditatsuberhangen eingesetzt.

Die zum 31. Dezember 2013 ausgewiesene Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ beinhaltet Guthaben bei verschiedenen europaischen Kreditinstituten sowie kurzfristige Anlagen in Hohe von 8.907 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.221 Tsd. Euro).

### 3.4 Ertragssteuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt 2013 15 %; der Solidaritätszuschlag 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz. Der effektive Gewerbeertragssteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragssteuersatz für Hamburg für 2013 beträgt 16,45%.

Latente Steuern werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Steuersatz von 32,275% (Vorjahr: 32,275%).

Da die Gesellschaft aufgrund ihrer Fünfjahresplanung nicht davon ausgeht, dass sie gemäß § 274 Abs. 1. Satz 4 HGB in der Lage sein wird, die ermittelten Verlustvorträge tatsächlich nutzen zu können, hat sie auf die Bildung von latenten Steuern für Verlustvorträge verzichtet.

Es bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. 22,1 Mio. Euro und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. 22,5 Mio. Euro für die keine latenten Steueransprüche berücksichtigt wurden.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahr 2005 bis einschließlich 2007) geprüft. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu ha-

ben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt zu einer anderen Auffassung gelangt und diese auch in etwaig darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte. Mit Datum vom 27. Dezember 2013 hat das zuständige Finanzamt den Einspruch für einen Sachverhalt zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat die Tipp24 SE Klage erhoben. Hieraus ergibt sich ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,0 Mio. Euro, welches einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte und von uns als Eventualverbindlichkeit klassifiziert worden ist.

### **3.5 Eigenkapital**

#### **3.5.1 Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und eingeteilt in 8.385.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

#### **3.5.2 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt 25.730 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.130 Tsd. Euro). Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden der Kapitalrücklage 15.600 Tsd. Euro zugeführt. Die Kapitalrücklage enthält eine gebundene Rücklage von 21.631 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.031 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2013 weist die Tipp24 SE eine freie Kapitalrücklage von 4.099 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.099 Tsd. Euro) aus. Da keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen werden, besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB keine Ausschüttungssperre.

#### **3.5.3 Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 1.597.017 Euro geschaffen, das den Vorstand zur Ausgabe von Aktien ermächtigt. Am 16. April 2013 erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 5,01% des derzeitigen Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Hierzu wurden 400.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgegeben.

Nach der beschlossenen und erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung vom 16. April 2013 ist noch ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 1.197.017 Euro, das den Vorstand bis zum 28. Juni 2016 zur Ausgabe von Aktien ermächtigt, vorhanden.

#### **3.5.4 Bilanzgewinn**

Der Bilanzverlust von 2.127 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.886 Tsd. Euro) resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 13.012 Tsd. Euro, dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 4.464 Tsd. Euro und der im Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

#### **3.5.5 Mitarbeiterbeteiligungsprogramm**

Im Rahmen der Schaffung des Bedingten Kapitals I bei der Hauptversammlung vom 7. September 2005 wurde der Vorstand zur Auflage eines Aktienoptionsplans (AOP 2005) ermächtigt. Der AOP 2005 ist im Jahr 2010 ausgelaufen. Die zum letzten Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2011, noch ausstehenden 10 Tsd. Aktienoptionen sind per Barausgleich im Jahr 2012 ausgezahlt worden.

Im Zuge der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP 2011) beschlossen. Aus dem AOP 2011 wurden bislang noch keine Aktienoptionen gewährt.

Für das AOP 2005 und AOP 2011 gelten folgende gleichlautende Optionsbedingungen:

Die Aktienoptionen sind mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands, ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind.

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unter-

nehmen. Voraussichtlich soll der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgen, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktioptionspläne anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

Die Aktienoptionen aus allen Tranchen können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren nach dem jeweiligen Ausgabetag innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ausgeübt werden. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn am Ende der Wartezeit ein absolutes bzw. ein relatives Erfolgsziel erreicht wird. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Optionen.

Um zu ermitteln, ob und wie die Erfolgsziele erreicht sind, werden der Durchschnittskurs bzw. der Durchschnittsindex während zweier Zeiträume (Referenzzeitraum und Performancezeitraum) miteinander verglichen. Bei dem Referenzzeitraum handelt es sich um die 20 aufeinanderfolgenden Handelstage vor dem Ausgabetag. Der Performancezeitraum betrifft die letzten 20 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit. Der Durchschnittskurs wird aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Tipp24-Aktie im XETRA-Handel oder Nachfolgewert der Deutsche Börse AG ermittelt.

Das absolute Erfolgsziel ist abhängig von der Kursentwicklung der Tipp24-Aktie und gilt als erreicht, wenn die Kurssteigerung der Tipp24-Aktie (Endpreis abzüglich Ausübungspreis) mindestens 20 % beträgt.

Das relative Erfolgsziel ist an die Kursentwicklung der Aktie im Verhältnis zum SDAX gekoppelt. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn die Performance der Aktie während des o. g. Performancezeitraums den Index übersteigt

### **3.6 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (5.119 Tsd. Euro, Vorjahr: 1.309 Tsd. Euro) Bonuszahlungen für Vorstand und Mitarbeiter (853 Tsd. Euro, Vorjahr: 1.026 Tsd. Euro), Prozesskosten (118 Tsd. Euro, Vorjahr: 197 Tsd. Euro), sowie Jahresabschlusskosten (90 Tsd. Euro, Vorjahr: 48 Tsd. Euro).

### **3.7 Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Es werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (204 Tsd. Euro; Vorjahr 0 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (187 Tsd. Euro, Vorjahr: 31 Tsd. Euro).

### **3.8 Umsatzerlöse**

Die Tipp24 SE erzielt seit 1. Januar 2009 nur noch Provisionserlöse aus dem Verkauf von Losen der Klassenlotterien im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K. (siehe 4.5).

### **3.9 Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen 225 Tsd. Euro für Mieterträge (Vorjahr: 71 Tsd. Euro), 162 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro) für Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten. Ferner sind darin 104 Tsd. Euro (Vorjahr: 37 Tsd. Euro) andere periodenfremde Erträge und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 182 Tsd. Euro (Vorjahr: 197 Tsd. Euro) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### **3.10 Außerordentliche Ergebnis**

Im außerordentlichen Ergebnis sind außerordentliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der durch die Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 genehmigten Sitzverlegung von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, in Höhe von 5.593 Tsd. Euro entstanden sind, enthalten.

Der Vorjahresausweis beinhaltet die Effekte aus dem Spin-off der Lotto24 AG, Hamburg.

## **4. Sonstige Angaben**

### **4.1 Bürgschaften und Sicherheiten**

Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e.K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE ihm gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e.K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE herbeiführen darf. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Freistellung von Jens Schumann wird aufgrund der derzeitigen Entwicklung des Geschäftes als gering eingeschätzt.

### **4.2 Vorstand**

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2013 als Vorstand bestellt:

- Vorsitzender des Vorstands der Tipp24 SE ist Dr. Hans Cornehl, der diesem Gremium des Unternehmens seit 2002 angehört. Vom 01. Juli 2012 bis zum 31. Januar 2013 führte er das Unternehmen als Alleinvorstand. Er war in diesem Zeitraum zuständig für die Bereiche Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.
- Andreas Keil ist seit dem 01. Februar 2013 für den Bereich Finanzen verantwortlich. Herr Andreas Keil ist Aufsichtsratsmitglied bei den MATERNUS-KLINIKEN AG, Berlin (einfaches Mitglied).
- Dr. Helmut Becker verantwortet seit dem 01. Juni 2013 den Bereich Marketing. Herr Dr. Helmut Becker war bis zum 31. Mai 2013 Aufsichtsratsmitglied bei der Tipp24 SE.

Der Vorstand übte seine Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Vergütung des Vorstandes setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Angaben in Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	Abfindungs-Zahlungen	Summe
Dr. Hans Cornehl	400.000,00	519.000,00 *	0,00	919.000,00
Andreas Keil	253.000,00	216.471,00	0,00	469.471,00
Dr. Helmut Becker	204.166,66	173.688,00	0,00	377.854,66
Summe	857.166,66	909.159,00	0,00	1.766.325,66

\* In der variablen Vergütung ist ein Betrag von 156 Tsd. Euro enthalten, der aus einer jährlichen Zusatzvergütung für die Tätigkeit als Alleinvorstand und für einen einmaligen freiwilligen „Sign-on-Bonus“ besteht.

Die Vergütung des Vorstandes setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

Angaben in Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	Abfindungs-Zahlungen	Summe
Dr. Hans Cornehl	350.000,00	643.000,00	0,00	993.000,00
Marcus Geiß	116.666,68	246.000,00	1.936.683,00	2.299.349,68
Petra von Strombeck	175.000,02	332.000,00	0,00	507.000,02
Summe	641.666,70	1.221.000,00	1.936.683,00	3.799.349,70

### 4.3 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

- Andreas de Maizière, Managing Partner Doertenbach & Co. GmbH, Frankfurt am Main (Vorsitzender), seit 29. Juni 2011
- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH, Überlingen, (stellvertretender Vorsitzender) bis 28. Juni 2013
- Oliver Jaster, Geschäftsführender Gesellschafter der Günther Holding, Hamburg, seit 29. Mai 2008
- Dr. Helmut Becker, Mitglied des Vorstands XING AG, Hamburg, bis zum 31. Mai 2013
- Hendrik Pressmar, Rechtsanwalt bis zum 28. Juni 2013
- Jens Schumann, Kaufmann, seit 29. Juni 2011
- Thorsten H. Hehl, Beteiligungsmanager Günther Holding GmbH, Hamburg, seit 28. Juni 2013

- Peter Steiner, selbständiger Wirtschaftsprüfer seit 28. Juni 2013 (stellvertretender Vorsitzender)
- Bernd Schiphorst, Vorstand WMP EuroCom AG, Berlin, seit 28. Juni 2013

Andreas de Maizière ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG, Castell (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Rheinische Bodenverwaltung Aktiengesellschaft, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Weiterhin ist Andreas de Maizière Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Arenberg – Recklinghausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Recklinghausen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg-Schleiden GmbH, Schleiden (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Commerz Real Spezialfondsgesellschaft mbH, Wiesbaden (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Grundkredit- und Bodenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Vogler GmbH & Co. KG, Bad Homburg v.g. Höhe (Mitglied des Beirats)

Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lufthansa Systems Aktiengesellschaft, Kelsterbach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Software Aktiengesellschaft, Darmstadt (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Lotto24 AG, Hamburg, (Vorsitzender des Aufsichtsrats) seit dem 28. Juni 2013

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ALPHA Business Solutions AG, Kaiserslautern (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Orga System GmbH, Paderborn (Mitglied des Beirats)

Bernd Schiphorst ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Hertha BSC, Berlin ( Aufsichtsratsvorsitzender)
- Deutsche Digital Institut, Berlin (Vorsitzender des Beirats)
- Jazz Radio Berlin, Berlin ( Vorsitzender des Beirats )

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto24 AG (Mitglied des Aufsichtsrats)

Thorsten H. Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto24 AG (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

<b>Angaben in Euro</b>	<b>Feste Vergütung</b>	<b>Variabler Teil</b>	<b>Summe</b>
Andreas de Maizière	133.750,00	0,00	133.750,00
Prof. Willi Berchthold bis 28. Juni 2013	46.875,00	0,00	46.875,00
Oliver Jaster	60.250,00	0,00	60.250,00
Dr. Helmut Becker bis 31. Mai 2013	16.667,00	0,00	16.667,00
Hendrik Pressmar bis 28. Juni 2013	20.000,00	0,00	20.000,00
Jens Schumann	60.250,00	0,00	60.250,00
Peter Steiner ab 28. Juni 2013	46.875,00	0,00	46.875,00
Thorsten H. Hehl ab 28. Juni 2013	30.125,00	0,00	30.125,00
Bernd Schiphorst ab 28. Juni 2013	20.000,00	0,00	20.000,00
<b>Summe</b>	<b>434.792,00</b>	<b>0,00</b>	<b>434.792,00</b>

Im Geschäftsjahr 2012 setzte sich die Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

<b>Angaben in Euro</b>	<b>Feste Vergütung</b>	<b>Variabler Teil</b>	<b>Summe</b>
Andreas de Maizière	133.750,00	0,00	133.750,00
Prof. Willi Berchthold	93.750,00	0,00	93.750,00
Oliver Jaster	60.250,00	0,00	60.250,00
Dr. Helmut Becker	40.000,00	0,00	40.000,00
Hendrik Pressmar	40.000,00	0,00	40.000,00
Jens Schumann	60.250,00	0,00	60.250,00
<b>Summe</b>	<b>428.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>428.000,00</b>

#### 4.4 Anteilsbesitz

	In % Stimmrechte (durchge- rechnet)	Eigenkapital (Euro) 31.12.2013	Jahresergebnis (Eu- ro) in 2013
Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg	100	-4.490.852,45	4.168.626,27
Tipp24 UK Limited, London, Vereinigtes Königreich	100	-173.760,38	-677.327,29
Tipp24 Investment 1 Limited, London, Vereinigtes Königreich	85	-736.518,85	-766.376,97
Tipp24 Investment 2 Limited, London, Vereinigtes Königreich	85	-210.515,54	-258.229,95
Tipp24 (US) Incorporation, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	100	7,25	0,00
MyLotto24 Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	187.182.116,40	27.107.571,64
Smartgames Technology (vormals Tipp24 Operating Services) Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	5.909.184,92	-1.052.552,65
Ventura24 S.L., Madrid, Spanien	40	870.317,00	-236.805,00
Ventura24Games S.L, Madrid, Spanien	40	5.194,00	-40.661,14
Lotto Network Services S.r.l., Mon- za, Italien	40	1.983.026,94	8.182,46
GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg	40	249.004,93	10.388,07
Lotto Network Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	1,00	0,00
Tipp24 Services Limited, London, Vereinigtes Königreich	16	3.750.000,00	1.989.000,00
Geonomics Global Games Limited, London, Vereinigtes Königreich	21,85	10.595.032,00	2.283.793,00
Geo24 UK Limited, London, Ver- einigtes Königreich	<del>53,85</del>	<del>10.595.032,00</del>	<del>2.283.793,00</del>

## **4.5 Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Tipp24 SE sind als nahestehende Personen anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

### **Kooperationsvertrag mit der Schumann e.K.**

Die Teilnahme an den Klassenlotterien NKL und SKL vermittelt die Tipp24 SE in Kooperation mit der Schumann e. K. Mit der Direktion der NKL hat die Schumann e.K. einen Vertriebsvertrag abgeschlossen; durch die Direktion der SKL hat die Schumann e.K. eine Bestallung als Staatlicher Lottereeinnehmer erhalten.

Bei der Schumann e.K. handelt es sich gesellschaftsrechtlich nicht um ein Tochterunternehmen der Tipp24 SE. Alleininhaber der Schumann e.K. ist der zum 30. September 2009 aus dem Vorstand der Tipp24 SE ausgeschiedene Jens Schumann, der seit Juni 2012 Mitglied des Aufsichtsrates ist. Die Struktur ist erforderlich, da die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e.K. besteht ein Kooperationsvertrag, der den zwischen den Gesellschaften geschlossenen Geschäftsführungsvertrag vom 7. September 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2009 ersetzt. Der Kooperationsvertrag regelt wie bereits der Geschäftsführungsvertrag die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e.K.. Nach dem Vertrag hat die Schumann e.K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingekommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 SE auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e.K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e.K.

Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e.K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e.K. abgegeben. Die Frei-

stellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE herbeiführen darf.

Die Günther Holding hält mit 20,22 % an der Tipp24 SE einen wesentlichen Stimmrechtsanteil und wird deshalb als nahestehendes Unternehmen angesehen. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an eine verbundene Unternehmen der Günther Holding, die Günther Direkt Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direkt Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von Tsd. 148 Euro.

#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, u.a. Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe.

Angaben in Euro	2014	2015	2016	2017	2018 und spä- ter	Summe
<b>Sonstige Verträge</b>	<b>128.444,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.444,72</b>

#### 4.7 Entschenserkklärung zur Übernahme der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entschenserkklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft ([www.tipp24.co.uk](http://www.tipp24.co.uk)) dauerhaft zugänglich gemacht.

#### 4.8 Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2013 waren durchschnittlich 22,5 Arbeitnehmer (Vorjahr: 13 Arbeitnehmer) beschäftigt.

#### 4.9 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Gesellschaft hat von folgenden Aktionären Mitteilungen über meldepflichtige Beteiligungen nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG sowie nach § 21 Abs. 1 oder 1 a WpHG erhalten

Aktionär	Meldepflichtige Beteiligung in % gemäß Mitteilung	Meldepflichtige Beteiligung in % vor Mitteilung	Mitteilung vom	Veränderung am
<b>Allianz Global Investors Europe GmbH</b>	<b>2,99</b>	<b>3,03</b>	<b>26.06.2013</b>	<b>24.06.2013</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	0,04	0,09	26.06.2013	26.06.2013
<b>Allianz Global Investors Europe GmbH</b>	<b>3,03</b>	<b>2,9</b>	<b>19.04.2013</b>	<b>18.04.2013</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	0,09	-	19.04.2013	17.04.2013
<b>Allianz Global Investors Europe GmbH</b>	<b>2,90</b>	<b>3,12</b>	<b>19.04.2013</b>	<b>17.04.2013</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	0,09	-	19.04.2013	17.04.2013
<b>BNP Paribas Investment Partners S.A.</b>	<b>3,01</b>	<b>-</b>	<b>30.05.2012</b>	<b>11.03.2011</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	0,01	-	30.05.2012	11.03.2011
<b>Jens Schumann</b>	<b>4,45</b>	<b>8,77</b>	<b>10.08.2012</b>	<b>08.08.2012</b>
<b>Farrington Capital Management SA</b>	<b>2,58</b>	<b>4,94</b>	<b>04.02.2013</b>	<b>29.01.2013</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Farrington Fund I</i>			11.04.2011	01.04.2011
<b>Credit Suisse Equity Fund Management S.A.</b>	<b>2,98</b>	<b>3,30</b>	<b>29.11.2013</b>	<b>27.11.2013</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	0,44	-	29.11.2013	27.11.2013
<b>Marc Peters</b>	<b>4,82</b>	<b>9,06</b>	<b>05.07.2012</b>	<b>03.07.2012</b>
<b>Oliver Jaster</b>	<b>24,99</b>	<b>27,17</b>	<b>02.01.2013</b>	<b>28.12.2012</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Abs. 3 WpHG von der Günther GmbH, Günter Holding GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH &amp; Co KG und Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH</i>	24,99	27,17	02.01.2013	28.12.2012
<b>Ethenea Independent Investors S.A.</b>	<b>2,84</b>	<b>4,22</b>	<b>15.07.2013</b>	<b>11.07.2013</b>
<b>Schroder Investment Management Ltd</b>	<b>3,01</b>	<b>-</b>	<b>21.09.2012</b>	<b>20.09.2012</b>
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	3,01	-	21.09.2012	20.09.2012
<b>Joh. Berenberg, Gossler &amp; Co. KG</b>	<b>0,00</b>	<b>7,10</b>	<b>25.04.2013</b>	<b>19.04.2013</b>
<b>Joh. Berenberg, Gossler &amp; Co. KG</b>	<b>7,10</b>	<b>-</b>	<b>25.04.2013</b>	<b>17.04.2013</b>
<b>DWS Investment GmbH</b>	<b>0,00</b>	<b>4,17</b>	<b>21.11.2013</b>	<b>19.11.2013</b>
<b>DWS Investment GmbH</b>	<b>4,17</b>	<b>-</b>	<b>23.08.2013</b>	<b>21.08.2013</b>
<b>LRI Invest S.A.</b>	<b>3,05</b>	<b>-</b>	<b>06.12.2013</b>	<b>05.12.2013</b>

#### **4.10 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften**

Für den Fall, dass die Tipp24 SE das Recht zum Rückkauf der an die Schweizer Stiftung Fondation Enfance Sans Frontières (FESF), Zürich, veräußerten Stimmrechtsanteilen der MyLotto24 Limited und an der Tipp24 Services Limited ausüben darf und von diesem Recht Gebrauch macht, sind die englischen Gesellschaften verpflichtet, insoweit sie die ihnen im Rahmen der Neuordnung der Geschäfte übertragenen Vermögensgegenstände genutzt haben, bestimmte Lizenzgebühren an die Tipp24 SE zu entrichten. Die Höhe dieser Lizenzgebühren trägt den steuerlichen Anforderungen für grenzüberschreitende Verrechnungspreise Rechnung. Derzeit sind auf Seiten der englischen Gesellschaften in diesem Zusammenhang Verpflichtungen, auch zukünftige, in Höhe von insgesamt 4.747 Tsd. Euro erfasst. Für den Fall, dass dieses Recht nicht ausgeübt wird, entfallen die Verpflichtungen zur Zahlung von Lizenzgebühren.

#### **4.11 Honorar des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im Konzernabschluss der Tipp24 SE enthalten.

#### **4.12 Konzernabschluss**

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0007847147). Nach § 315a HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

#### **4.13 Ergebnisverwendung**

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag der Tipp24 SE beträgt 13.012.524,11 Euro.

Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 10.885.822,54 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust von 2.126.701,57 Euro. Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen, den Bilanzverlust der Tipp24 SE auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Sitzverlegung nach London, Vereinigtes Königreich, verfügt die Tipp24 SE über zukünftige Möglichkeiten, Dividendenausschüttungen durchzuführen.

London, den 19. März 2014

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

Dr. Helmut Becker

**Tipp24 SE, London, Großbritannien (vormals: Hamburg)**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2013**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2013 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Software	242.861,19	62.839,27	221.121,10	0,00	84.579,36	242.119,19	12.765,00	221.082,92	33.801,27	50.778,09	742,00
<b>Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.309.022,42	41.621,80	328.494,31	0,00	1.022.149,91	1.027.545,24	103.325,00	308.550,50	822.319,74	199.830,17	281.477,18
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.268.987,23	539.351,49	0,00	0,00	28.808.338,72	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	27.308.338,72	26.768.987,23
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.966.715,72	726.214,40	0,00	0,00	4.692.930,12	3.966.715,72	226.214,40	0,00	4.192.930,12	500.000,00	0,00
	32.235.702,95	1.265.565,89	0,00	0,00	33.501.268,84	5.466.715,72	226.214,40	0,00	5.692.930,12	27.808.338,72	26.768.987,23
	33.787.586,56	1.370.026,96	549.615,41	0,00	34.607.998,11	6.736.380,15	342.304,40	529.633,42	6.549.051,13	28.058.946,98	27.051.206,41

## **Tipp24 SE, London, Großbritannien (vormals: Hamburg)**

### **Lagebericht für 2013**

#### **Grundlagen**

##### **Anpassung des Geschäftsmodells**

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV 2008), welcher die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland seit dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung den Anforderungen des regulatorischen Umfelds – unabhängig davon, dass die Tipp24 SE nach wie vor rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Entwicklung hatte die Tipp24 SE zum 1. Januar 2009 nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 im Vereinigten Königreich tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lottoprodukte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der ausländischen Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trug: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete Schweizer Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu TGBP 30 p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

##### **Endkundengeschäft in Deutschland**

Die Abwicklung der Klassenlotterien erfolgte auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., die mit dem ehemaligen Vorstand und derzeitigen Aufsichtsratsmitglied Jens Schumann als Alleininhaber besteht und ihre Geschäfte basierend auf einer Vertriebsvereinbarung mit der Direktion der

Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) bzw. einer Bestallung durch die Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) durchführt. Das von den Kunden erzeugte Geschäftsvolumen in Deutschland beinhaltet zunächst die Spieleinsätze, die wir an die Spielveranstalter weiterleiten. Unsere Umsatzerlöse setzen sich aus den Provisionen, die wir für die weitergeleiteten Spielscheine von den Spielveranstaltern erhalten, zusammen.

### **Endkundengeschäft im Ausland**

Das Auslandssegment ist unter der vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited im Vereinigten Königreich zusammengeführt und umfasst sämtliche konsolidierten Geschäftsaktivitäten in Spanien und im Vereinigten Königreich. MyLotto24 ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstaltungsrisiko trägt.

In Spanien bietet die Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto 6 aus 49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische EuroMillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien an. Die Umsatzerlöse bestehen dabei überwiegend aus Zusatzgebühren, welche die Spielteilnehmer für die Vermittlung der Lotteriespiele entrichten. Darüber hinaus konnte die Ventura24 2013 eine erste Marketingkooperation für den Online-Vertriebskanal mit der weltweit größten Blindenlotterie, der spanischen Lotterie ONCE, abschließen, bei der sie einen prozentualen Anteil der im Internet generierten Umsätze erhält.

### **Organisatorische Struktur**

Vorsitzender des Vorstands der Tipp24 SE ist Dr. Hans Cornehl, der diesem Gremium des Unternehmens seit 2002 angehört. Von Juli 2012 bis einschließlich Januar 2013 führte er das Unternehmen als Alleinvorstand. Er ist zuständig für die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Corporate & Legal Affairs, Informationstechnik und Human Resources.

Andreas Keil verantwortet seit dem 1. Februar 2013 die Ressorts Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Investor Relations, Controlling und Risikomanagement.

Helmut Becker wurde zum 1. Juni 2013 für das Ressort Marketing, Vertrieb und Markenführung in den Vorstand der Tipp24 SE berufen.

Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

### **Kontrolle: Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus Andreas de Maizière (Vorsitzender), Peter Steiner (stellvertretender Vorsitzender), Thorsten Hehl, Oliver Jaster, Bernd Schipphorst und Jens Schumann. Die Herren Steiner, Hehl und Schipphorst gehören dem Aufsichtsrat seit dem 28. Juni 2013 an, Herr de Maizière seit dem 20. Juli 2011 an, Herr Schumann seit dem 29. Juni 2011 und Herr Jaster seit dem 29. Mai 2008.

Der sechsköpfige Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet: Den Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören und der gleichzeitig auch Personal und Nominierungsausschuss ist, sowie den Prüfungsausschuss mit den Herren Steiner (Vorsitzender), Hehl und de Maizière.

### **Sitzverlagerung der Tipp24 SE**

Die Tipp24 SE hat die Umsetzung der von ihren Aktionären im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2013 beschlossenen Verlegung ihres Gesellschaftssitzes in das Vereinigte Königreich unverzüglich eingeleitet und zum 7. Februar 2014 mit Eintragung ins englische Handelsregister (Companies House) abgeschlossen. Dieser Schritt ist eine naheliegende Konsequenz ihrer veränderten strategischen Ausrichtung: Die Tipp24 SE will sich zukünftig auf ihre internationalen Geschäftsaktivitäten mit Fokus auf Europa sowie Nordamerika konzentrieren und diese aus dem Vereinigten Königreich heraus weiterentwickeln.

Auch nach der Sitzverlegung wird die Tipp24 SE die Rechtsform einer SE beibehalten und unverändert im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren. Die Zugehörigkeit zum SDAX Index bleibt ebenfalls erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ihre Funktionen weiter ausüben, wobei der Vorstand künftig aus dem Vereinigten Königreich heraus agiert. Schrittweise und sozialverträglich sollen die teilweise noch verbliebenen Funktionen aus Deutschland über einen längeren Zeitraum in das Vereinigte Königreich verlagert werden.

Im Verlegungsbericht der Tipp24 SE (veröffentlicht am 21. Mai 2013) wurde dargestellt, dass sich aufgrund der rechtlichen Wirkungen der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach England die Namensaktien der Tipp24 SE in Registered Shares

(Namensaktien nach dem Recht von England und Wales) wandeln werden. Damit eine Girosammelverwahrung der Registered Shares weiterhin gewährleistet sind, wurde das rechtliche Eigentum an den Registered Shares gegen Gewährung von Clearstream Interests (CIs) auf Clearstream als treuhänderischem Zentralverwahrer übertragen. Die Aktionäre erhielten im Gegenzug für die Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Registered Shares auf Clearstream jeweils eine entsprechende Anzahl an CIs. Für die Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Registered Shares auf Clearstream nach dem Wirksamwerden der Sitzverlegung wurde einmalig eine so genannte Stamp Duty Reserve Tax erhoben. Der Steuersatz betrug 1,5 % des Werts der Registered Shares, der sich in der Regel anhand des durchschnittlichen Marktschlusskurses der (zu diesem Zeitpunkt noch) Namensaktien nach deutschem Recht an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Wirksamwerden der Sitzverlegung bemisst. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, hat die Tipp24 SE eine teilweise Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Namensaktien nach deutschem Recht auf Clearstream vor dem Wirksamwerden der Sitzverlegung mit einigen Aktionären vollzogen. Die obligatorische Übertragung des rechtlichen Eigentums an den übrigen Registered Shares auf Clearstream nach dem Wirksamwerden der Sitzverlegung hat zu einer Rückstellung zum 31. Dezember 2013 in Höhe von ca. € 4,1 Mio. geführt.

### **Wesentliche wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren**

Trotz der Entscheidungen des EuGH aus dem Jahr 2010 und trotz des zwischenzeitlich in Kraft getretenen teilweise überarbeiteten Glücksspiel-Staatsvertrags kann die Rechtslage hinsichtlich der Veranstaltung von Lotterien in Deutschland nicht als geklärt bezeichnet werden: Der unterdessen in ganz Deutschland in Kraft getretene Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrag (GlüStV 2012) schreibt den bisherigen Glücksspiel-Staatsvertrag, dessen Glücksspiel-Monopol nebst zugehöriger Rechtsvorschriften sich nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs vom September 2010 als unionsrechtswidrig erwiesen hatte, fort.

### Uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs in Deutschland

Nach den Urteilen des EuGH von 2010 hat sich bei der deutschen Justiz langsam die Erkenntnis durchgesetzt, dass der GlüStV von 2008 weitgehend europarechtswidrig und unanwendbar war. Dies betraf vor allem das staatliche Glücksspiel-Monopol, das die angegebenen Ziele nicht konsequent verfolgte. Gerichte bemängelten außerdem, dass die deutschen Lottoveranstalter (DLTB) selbst die Vorschriften, die ihr Monopol

tragen sollten, in der Praxis nicht beachtet hatten, und in der Realität mit ihrer Werbung anstelle der ordnungsrechtlichen Ziele des Staatsvertrags insbesondere fiskalische Ziele u. a. für Lotterien verfolgt hatten. Nach unserer Überzeugung ist diese Rechtsprechung zu Sportwetten auch auf die Lotterien und auf heute übertragbar. Namhafte Rechtsprofessoren teilen diese Sicht, höchstrichterliche Rechtsprechung hierzu gibt es aber bislang nicht. Gegenläufig waren einige Urteile zum Internetverbot und zum Erlaubnisvorbehalt, die häufig, nicht aber einheitlich, für konsequent und rechtmäßig erklärt wurden.

Der seit Mitte 2012 geltende neue GlüStV 2012 hat die wesentlichen Regelungen im Lotteriebereich unverändert gelassen, weswegen wir ihn genauso kritisch sehen: Die Behörden können Sportwetten und Lotto jetzt ausnahmsweise im Internet erlauben, müssen dies aber nicht. Die bisherigen Urteile zum Internetverbot bei Sportwetten geben zur Rechtmäßigkeit der Neuregelung keinen Aufschluss. Neuere Gerichtsentscheidungen gehen jedoch davon aus, dass Internetsportwetten auch ohne Erlaubnis nicht mehr per se als verboten behandelt werden können, solange noch keine Sportwettenkonzessionen nach dem neuen Recht erteilt sind. Insgesamt ist die Rechtslage nicht übersichtlicher geworden.

In Schleswig-Holstein galt für 2012 eine gänzlich andere, liberalere Regulierung: Online-Casinos und Online-Sportwetten wurden erlaubt, Lotto war sogar erlaubnisfrei im Internet zugelassen. Im Februar 2013 hatte dies mit dem Beitritt der neuen Landesregierung zum GlüStV 2012 ein Ende. Viele in der Zwischenzeit erteilte Erlaubnisse für Online-Sportwetten und Online-Casinos gelten aber sieben Jahre lang in Schleswig-Holstein fort. Dies hat den Bundesgerichtshof zu dem ersten Vorlageverfahren an den EuGH zum neuen GlüStV 2012 veranlasst: Der EuGH soll klären, ob diese gegenläufigen Regelungen und Erlaubnisse erneut die Europarechtswidrigkeit und Unanwendbarkeit – jetzt des neuen GlüStV 2012 – zur Folge haben. Dies entspricht in der Konsequenz der bisherigen EuGH-Rechtsprechung, wird aber vom Bundesgerichtshof hinterfragt.

Auch die EU-Kommission hat die deutsche Neuregelung sehr kritisch begleitet und weitergehende Kritik geäußert – schon vor Einführung des neuen GlüStV 2012 gab es im Jahr 2011 kritische Anmerkungen. Die EU-Kommission wiederholte und vertiefte 2012 ihre Beanstandungen, als auch Schleswig-Holstein seine Beitrittsabsicht zum GlüStV 2012 anzeigte – wobei die Bedenken der EU-Kommission nicht nur auf Schleswig-Holstein zielten, sondern auf den neuen GlüStV 2012 insgesamt.

### Uneinheitliche rechtliche Marktsituation im Ausland

Ebenfalls sehr uneinheitlich entwickeln sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Märkten des Auslandssegments:

Im Vereinigten Königreich ist das regulatorische Umfeld stabil und verlässlich. Die britische Regierung hat aus Kostengründen die beiden Glücksspiel-Aufsichten Gambling Commission und National Lottery Commission unter der Gambling Commission inhaltlich und organisatorisch zusammengelegt, nachdem beide Institutionen räumlich bereits am Standort Birmingham konzentriert worden waren. Des Weiteren überarbeitet die Regierung derzeit das nationale Glücksspielgesetz dahingehend, dass Unternehmen, die im Vereinigten Königreich Glücksspielprodukte vermarkten möchten, eine steuerpflichtige Festlandlizenz besitzen müssen. Weder die Fusion der Glücksspiel-Aufsichten noch die Überarbeitung des Glücksspielgesetzes haben Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie der Tipp24 SE.

In Spanien ist der gesetzliche Rahmen dagegen weiterhin unklar, eindeutige Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet – insbesondere die Vermarktung von Produkten – sind derzeit nicht absehbar. Seit Januar 2013 müssen die Gewinne aus Glücksspielen in Spanien mit 20 % versteuert werden, sofern der Gewinn im Einzelfall T€ 2,5 übersteigt.

In den Niederlanden überarbeitet die Regierung derzeit die nationale Glücksspielregulierung und plant eine Marktöffnung für private Unternehmen – insbesondere im Bereich der Online-Wetten (Sportwetten, Casino, Poker). Inwieweit der Lotteriemarkt davon betroffen sein wird, ist noch nicht absehbar.

In den Vereinigten Staaten hat das Bundesjustizministerium Ende 2011 entschieden, dass der Internetverkauf von Lotterienprodukten grundsätzlich zulässig ist und keinen Verstoß gegen den Federal Wire Act von 1961 darstellt. Die Zuständigkeit für Lotterien obliegt den Bundesstaaten. Seit der Entscheidung des Justizministeriums prüfen mehrere Bundesstaaten die Einführung einer Online-Lotterie bzw. haben diese bereits eingeführt. Als einer der ersten Staaten hat Illinois 2011 den Verkauf von Lotterietickets über das Internet erlaubt. Ein privates Konsortium hat kurz darauf eine Ausschreibung der staatlichen Lotterie für den Online-Vertrieb gewonnen. In anderen Staaten wie New Jersey und Pennsylvania sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Zuletzt hat der Bundesstaat Delaware im Juli 2013 eine Ausschreibung zum Online-Vertrieb beendet. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten und Jahren weitere Bundesstaaten folgen werden.

Derzeitig gibt es eine Gegenlobby auf Bundesebene, mit der die Entscheidung des Justizministeriums von 2011 umgekehrt werden soll. Wir gehen aber davon aus, dass diese Bewegung keinen Erfolg haben wird.

## **UNTERNEHMENSSTEUERUNG**

Die Geschäftsfelder der Segmente Deutschland und Ausland werden getrennt voneinander gesteuert.

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – ist nach dem Spin-off der Lotto24 AG lediglich eine eingeschränkte Geschäftstätigkeit in Form des Vertriebs der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL möglich.

In den Geschäftsbereichen des Auslandssegments wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Lotteriebereich.

Umsatzwachstum und EBIT-Marge sind die wesentlichen Schlüssel-Leistungsindikatoren.

## **Entwicklung der Renditekennziffern**

Durch die Einstellung der Online-Vermittlung von Lotterien in Deutschland werden lediglich geringe Umsatzerlöse bei der Tipp24 SE generiert, jedoch sind erhebliche Verwaltungskosten zu tragen. Zudem waren Mittelzuflüsse aus den Überschüssen der Minderheitsbeteiligungen unter den derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen temporär ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sind die Renditekennziffern EBIT-Marge, Umsatz- und Eigenkapitalrendite auf Ebene der Tipp24 SE nicht mehr aussagekräftig und werden daher lediglich im Rahmen der Konzernberichterstattung erörtert.

## **STRATEGIE**

Die Strategie wird in den jeweiligen Segmenten unabhängig voneinander festgelegt. Nach dem Spin-off der Lotto24 AG hat die Tipp24 SE sich deutlich internationaler ausgerichtet – ein wesentlicher Meilenstein war der Hauptversammlungsbeschluss zur Sitzverlagerung (vgl. S. 3) nach London, der am 7. Februar 2014 umgesetzt wurde.

Ein bestimmender Einflussfaktor bei der Umsetzung von Wachstumsstrategien im internationalen Online-Lotteriegeschäft ist das jeweilige nationale regulatorische

Umfeld: Zahlreiche Geschäftsmodelle sind weltweit wesentlich beschränkt oder unklar bzw. gar nicht geregelt. Auch die Wirksamkeit oder Gültigkeit von Beschränkungen ist häufig mindestens zweifelhaft – Deutschland ist hierfür sicherlich ein prominentes Beispiel. Darüber hinaus beobachten wir deutliche Veränderungen der Regulation in zahlreichen Märkten – mit nicht eindeutig vorhersehbaren oder gar steuerbaren Entwicklungen.

Wir analysieren systematisch die sich vor diesem eher unsicheren regulatorischen Hintergrund ergebenden verschiedene Geschäftsgelegenheiten und beobachten etwaige zukünftige Wachstumsoptionen im historischen Kernbereich der Lotterievermittlung.

Insgesamt konzentriert sich die Tipp24 SE dabei auf drei Stoßrichtungen:

Die erste beinhaltet die von unserer Minderheitenbeteiligung MyLotto24 Limited selbstständig veranstaltete Zweitlotterie.

In der zweiten Richtung wollen wir den Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter sowie privater Unternehmen effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz als Dienstleister einbringen. Seit dem dritten Quartal 2013 ist unsere Beteiligung in Spanien Ventura24 S.L. als Kooperationspartner des spanischen Lotterieveranstalters Once tätig. Sie ist hier verantwortlich für die Gestaltung und Vermarktung des Online-Vertriebswegs. Darüber hinaus betreibt sie auch ein Vermittlungsgeschäft unter eigenem Namen. Etwaige weitere Gelegenheiten in Europa beobachten wir aufmerksam. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung nach der Klarstellung des „Federal Wire Act“ durch das amerikanische Justizministerium – und haben einen Fokus auf diesen Markt gerichtet.

Schließlich wollen wir drittens mittel- und langfristig selbst Lotterien veranstalten. Die Tipp24 SE ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen.

Mit der Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited – einer geobasierten Online-Lotterie – haben wir bereits 2012 einen wesentlichen strategischen Schritt zum Erwerb eigener Lizenzen und zum Aufbau des Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter getan. Mittelfristig ist geplant, eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft zu erlangen.

Im Vereinigten Königreich verfügt Geonomics bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb von GeoLotto – eine Lotterie auf Basis einer virtuellen Landkarte, die als eine der herausragenden Lotteriemarkt-Innovationen der letzten zehn Jahre gilt. Um diese Geschäftsmöglichkeit bestmöglich zu kapitalisieren, wurde eigens zu diesem Zweck ein Joint Venture mit der Geonomics gegründet. Hier kann die Tipp24 SE ihr über Jahre hinweg gesammeltes Online-Marketing Know-how gewinnbringend einsetzen, um das neue Lotterierprodukt effizient im Markt einzuführen. Neben diesem B2C-Modell im Vereinigten Königreich soll das Endkundenprodukt als B2G (business-to-government)-Lösung an staatliche Lotterieveranstalter verkauft werden, wozu bereits Vertragsverhandlungen geführt werden. Damit stellt das Investment in Geonomics einen zentralen Baustein der Umsetzung der internationalen Wachstumsstrategie von der Tipp24 SE dar – mit großen Synergien sowohl bei der Vermarktung von Internetdienstleistungen an Lotterieveranstalter als auch im technologischen Bereich.

Ein weiteres Ergebnis der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa könnte die zunehmende Privatisierung heute noch staatlicher Marktteilnehmer und damit einhergehend eine mögliche Konsolidierung sein. An diesen voraussichtlichen Marktveränderungen will die Tipp24 SE partizipieren und sich möglicherweise daraus entwickelnde attraktive Gelegenheiten gegebenenfalls auch für anorganisches Wachstum nutzen.

#### Forschung & Entwicklung

Die Tipp24 SE erfüllt seit der Neuordnung der Geschäftsfelder vornehmlich Holding-Funktionen. Diese beinhalten keinerlei Forschung oder technische Entwicklung. Solche Tätigkeiten werden bei den operativen Beteiligungen selbst durchgeführt. Mithin waren im Geschäftsjahr 2012 keine Mitarbeiter der Tipp24 SE mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

## **GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

### **Weltwirtschaft entwickelte sich verhalten**

2013 ist das globale BIP mit 2,9 % langsamer gestiegen als im Vorjahr (3,2 %) – insbesondere wegen der infolge der Finanzkrise schwachen Konjunktur in einigen

Euro-Ländern, des geringen Wachstumstempos in den Vereinigten Staaten und der relativ zurückhaltenden Wachstumsdynamik in den Schwellenländern.

Im Jahresverlauf zog die konjunkturelle Dynamik jedoch an und der Welthandel gewann Schwung, er legte laut IWF um [2,9 %] zu. Vor allem die fortgeschrittenen Industrienationen weiteten die Produktion wieder stärker aus, während das Expansionstempo in den Schwellenländern kaum zunahm – insbesondere gehemmt von mangelhaften Institutionen. Auch wenn vor allem China, das die weltwirtschaftliche Dynamik im letzten Jahrzehnt geprägt hatte, als Wachstumsmotor ausfiel, übertraf die aggregierte Wachstumsrate der Schwellen- und Entwicklungsländer mit 5,0 % noch die der „alten Welt“: Die USA und Japan erzielten beispielsweise Zuwächse von jeweils 1,6 %, die fortgeschrittenen Volkswirtschaften insgesamt 1,1 %.

### **USA haben sich erholt**

Die USA durchlebten 2013 eine Phase allmählicher Erholung – die Zuversicht der Unternehmen stieg, die Verschuldung der privaten Haushalte sank deutlich, die Belastung des Finanzsektors ebenfalls –, was sich auch auf die Beschäftigung auswirkte: die Arbeitslosenquote sank auf 7,4 % (Vorjahr 8,0 %). Mit 1,5 % lag die Inflationsrate auf einem sehr niedrigen Niveau.

### **Europa überwand die Rezession**

Obwohl die Nachwirkungen der Finanzkrise den Euroraum nach wie vor belasteten, überwand er im Sommerhalbjahr die Rezession, das Euro-BIP erreichte 2013 mit 0,0 % eine Trendwende (Vorjahr -0,5 %). Zu anhaltenden Unsicherheiten führten die immer noch viel zu hohe Verschuldung einzelner Staaten sowie die unvollendete Reform des Finanzsektors, Strukturanpassungen in einigen Ländern bremsen die Konjunktur weiterhin.

Wie schon in den Vorjahren lagen die BIP-Beiträge der einzelnen EU-Länder weit auseinander: Während Lettland (+4,0 %), Litauen (+3,3 %), Malta (+2,6 %), Rumänien (+1,6 %) das Vereinigte Königreich und Polen (je 1,6 %) sowie Deutschland (+0,4 %) mehr oder weniger deutlich zulegten, schrumpfte die Wirtschaftskraft insbesondere von Zypern (-5,5 %), Griechenland (-3,5 %), Italien (-1,8 %), Slowenien (-1,7 %), Portugal (-1,6 %) und Spanien (-1,3 %) weiter.

Die Produktion im Euroraum legte zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren wieder zu, Impulsgeber dafür war zunächst die inländische Nachfrage, auch die Anlageinvestitionen nahmen wieder zu.

Vor allem bedingt durch niedrigere Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen, ging die Inflationsrate im Euroraum auf 1,7 % zurück (Vorjahr: 2,5 %), während die Arbeitslosenquote weiter zulegte: Sie betrug 2013 im Euroraum 12,1 % nach 10,5 % im Vorjahr. Dramatische Werte erreichten insbesondere Griechenland und Spanien, wo über 25 % der Erwerbsfähigen keinen Job fanden, und auch in Kroatien, Portugal und Zypern war die Arbeitslosigkeit mit Werten über 15 % hoch. In Deutschland betrug sie 5,4 % und im Vereinigten Königreich 7,6 %.

### **Gute Aussichten für 2014**

Für 2014 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute deutlich aufgehellte Aussichten: Faktoren, welche die Weltwirtschaft in den letzten beiden Jahren stark belasteten, verlieren an Bedeutung – in den USA ist eine Verständigung im politischen Zwist um Haushalt und Finanzen absehbar, die Eurozone hat ihre Krise weitestgehend überwunden, und in den wichtigsten Schwellenländern hat die Konjunktur stärker Fahrt aufgenommen. Weltweit nimmt das Vertrauen der Marktteilnehmer wieder zu, und die finanzpolitischen Restriktionen werden sukzessive abgebaut, die expansive Geldpolitik kann stärker Wirkung entfalten. In diesem Umfeld wird für 2014 allgemein ein spürbar beschleunigtes Wachstum des globalen BIP auf 3,7 % erwartet – ein Zuwachs um 0,8 %-Punkte gegenüber 2013.

## **ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**

### **Ertragslage**

Beim Vorjahresvergleich ist folgender Sondereffekt zu berücksichtigen:

- Im ersten Halbjahr 2012 war für Tipp24 durch den Spin-off der Lotto24 AG ein Sondereffekt entstanden, der das EBIT um insgesamt € 18,2 Mio. erhöhte:
  - Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge war die Aufdeckung einer stillen Reserve von € 18,9 Mio. ausgewiesen worden, die im Rahmen der Ausstattung der Lotto24 AG mit der Geschäftschance einer Online-Vermittlung von Lotto für den deutschen Markt entstanden war. Dieser Ertrag, der dem Wert der auf der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 beschlossenen Sachausschüttung der Aktien der Lotto24 AG an die Aktionäre der Tipp24 SE in Höhe von € 20,0 Mio. abzüglich des Buchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände entsprochen hatte, war nicht liquiditätswirksam.

- Im Zusammenhang mit dem Spin-off waren Aufwendungen in Höhe von insgesamt € 2,2 Mio. für Beratung und sonstige Leistungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst worden.

	01.01.- 31.12.2013 In Tsd. Euro	01.01.- 31.12.2012 In Tsd. Euro	Veränd. %
Umsatzerlöse	379	464	-18,3
Personalaufwand	-3.523	-3.531	-0,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4.781	-5.854	-18,3
Sonstige betriebliche Erträge	514	353	45,6
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-7.790</b>	<b>-9.032</b>	-13,8
<b>EBITDA</b>	<b>-7.411</b>	<b>-8.568</b>	-13,5
Abschreibungen	-116	-163	-28,8
<b>EBIT</b>	<b>-7.527</b>	<b>-8.731</b>	-13,8
Finanzergebnis	44	420	-89,5
Außerordentliche Erträge	0	18.850	n.a.
Außerordentliche Aufwendungen	-5.593	-916	510,6
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-13.076</b>	<b>9.624</b>	-235,9
Ertragsteuern	62	-5.160	-101,2
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-13.013</b>	<b>4.464</b>	-391,5
<b>Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Marketingkosten	-42	-61	-31,1
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	0	0	n.a.
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-4.739	-5.793	-18,2
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-4.781</b>	<b>-5.854</b>	-18,3

Das **EBIT** für den Berichtszeitraum lag bei -7.527 Tsd. Euro (Vorjahr: -8.731 Tsd. Euro).

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2013 gegenüber 2012 auf insgesamt 44 Tsd. Euro (Vorjahr: 420 Tsd. Euro).

In den **Ertragssteuern** im Vorjahr sind durch Auflösung von latenten Steuern für nicht genutzte Verlustvorträge Aufwendungen von 3.496 Tsd. Euro enthalten.

Der **Jahresfehlbetrag** lag im Berichtszeitraum bei -13.013 Tsd. Euro (Vorjahr Jahresüberschuss: 4.464 Tsd. Euro). Das Vorjahr wurde maßgeblich durch die Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von 18.850 Tsd. Euro positiv beeinflusst.

Die **Eigenkapitalrendite** reduzierte sich im Berichtszeitraum von 15,4 % auf -40,7 %.

Das **Ergebnis je Aktie** (unverwässert und verwässert) fiel im Geschäftsjahr 2013 von 0,56 Euro auf -1,57 Euro.

## Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse lagen durch das unveränderte Verbot der Online-Vermittlung von Lotterien im Berichtsjahr bei lediglich 379 Tsd. Euro (Vorjahr 464 Tsd. Euro).

## Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Der Personalaufwand lag im Berichtszeitraum mit 3.523 Tsd. Euro (Vorjahr 3.531 Tsd. Euro) auf Niveau des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen im Geschäftsjahr 2013 mit 4.781 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 5.854 Tsd. Euro).

Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** lagen mit 42 Tsd. Euro (Vorjahr: 61 Tsd. Euro) vor dem Hintergrund des GlüStV und dem Verbot jeglicher Marketingaktivitäten für die Internetvermittlung von Lotterien in Deutschland auf niedrigem Niveau.
- **Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs** sind für das Geschäftsjahr 2013 sowie 2012 keine angefallen.
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** lagen mit 4.739 Tsd. Euro unter dem Vorjahreswert von 5.793 Tsd. Euro. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen im Vorjahr angefallene zusätzliche Beratungsaufwendungen im Zuge des Spin-Offs der Lotto24 AG.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen bei 514 Tsd. Euro (Vorjahr: 353 Euro).

Die **außerordentlichen Erträge** lagen im Berichtszeitraum bei 0 Tsd. Euro (Vorjahr 18.850 Tsd. Euro). Im Vorjahr wurden wie oben beschrieben stille Reserven im Zuge des Spin-Offs der Lotto24 AG aufgedeckt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 5.593 Tsd. Euro (Vorjahr 916 Tsd. Euro) beinhalten im Wesentlichen die Stamp Duty Reserve Tax die im Zusammenhang mit der durch die Hauptversammlung vom 29. Juni 2013 genehmigten Sitzverlegung von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, in Höhe von 5.593 Tsd. Euro entstanden sind.

## **Finanzlage**

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Tipp24 SE betreibt ein zentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Dabei werden jeweils folgende Ziele verfolgt:

- Die liquiden Mittel werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Überragendes Ziel der Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.
- Das zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft übersteigende Eigenkapital soll für Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung der Tipp24 SE auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet werden. Diese Optimierung der Eigenkapitalquote ist allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung von Gewinnen von der MyLotto24 Limited an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann. Die Tipp24 SE verfügt zum 31. Dezember 2013 über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Höhe von 11.304 Tsd. Euro. Sie hat derzeit nur in stark eingeschränkten Maße Einnahmen. Allerdings verfügt sie zur Sicherstellung ihrer Finanzierung über entsprechende Kapitalia.

### Finanzierungsanalyse

Das Eigenkapital setzt sich aus den erwirtschafteten Gewinnen abzüglich vorgetragener Verluste der Vergangenheit, Kapitalzuführungen in der Frühphase der Gesellschaft (in den Jahren 1999 und 2000), dem zusätzlich im Rahmen des Börsengangs erworbenen Eigenkapital, dem Erlös aus der Veräußerung eigener Aktien abzüglich der Mittelabflüsse für die Aktienrückkaufprogramme, die Mittelabflüsse der bisher gezahlten Bardividenden sowie der am 16. April 2013 durch die Tipp24 SE erfolgreich platzierten Barkapitalerhöhung zusammen. Hierbei wurde das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 beschlossenen genehmigten Kapitals von € 7.985.088 um € 400.000 auf € 8.385.088 gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht. Die

400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) wurden zu einem Preis von € 40,00 je neuer Aktie platziert. Aus der Kapitalerhöhung floss der Tipp24 SE ein Bruttoemissionserlös in Höhe von Mio. € 16,0 zu.

Es lagen keine wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten vor. Zinstragendes langfristiges Fremdkapital wurde von der Tipp24 SE nicht aufgenommen.

Das Eigenkapital der Tipp24 SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.987 Tsd. Euro auf 31.989 Tsd. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2012 um 7,9 %- Punkte von 88,2 % auf 80,3 %. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 21,0 % auf 39.839 Tsd. Euro.

### Investitionsanalyse

Im Berichtsjahr wurden 63 Tsd. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und 42 Tsd. Euro in Sachanlagen investiert. Der Restbuchwert der immateriellen Vermögensgegenstände betrug 51 Tsd. Euro und der Sachanlagen 200 Tsd. Euro.

### Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für die Finanzierung der Tipp24 SE keine wesentliche Rolle. Es wurden Avalkredite zur Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 357 Tsd. Euro aufgenommen.

### Liquiditätsanalyse

Bestehende Liquidität sind zum 31.12.2013 mit 11.304 Tsd. Euro (31.12.2012: 5.527 Tsd. Euro) in Kassenbeständen, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren investiert.

## **Vermögenslage**

### Vermögensstrukturanalyse

Das Vermögen der Tipp24 SE teilte sich zum Bilanzstichtag in kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 11.679 Tsd. Euro (31. Dezember 2012: 5.747 Tsd. Euro) und langfristige Vermögenswerte in Höhe von 28.059 Tsd. (Vorjahr 27.051 Tsd. Euro)

auf. Die Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte resultierte überwiegend aus der Zuschreibung eines Darlehens. Die kurzfristigen Vermögenswerte bestanden wiederum im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und Wertpapieren (11.304 Tsd. Euro), aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (90 Tsd. Euro), sonstige Vermögensgegenstände (158 Tsd. Euro), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (123 Tsd. Euro) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4 Tsd. Euro). Das langfristige Vermögen teilte sich im Wesentlichen in Hardware und Sachanlagen (200 Tsd. Euro), Immaterielle Vermögensgegenstände (51 Tsd. Euro) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen (27.808 Tsd. Euro) auf.

#### Nicht bilanziertes Vermögen

Die Tipp24 SE verfügt nach der Neuordnung der Geschäfte nicht mehr über die auch schon in der Vergangenheit nicht bilanzierten selbst erstellten Vermögenswerte wie Kunden, Marken und selbst erstellte Software für den Spielbetrieb.

#### Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Die Tipp24 SE hat zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen in Höhe von 128 Tsd. Euro. Diese setzen sich aus Verpflichtungen aus Kooperations-, Versicherungs-, Wartungs- und Lizenzverträgen zusammen.

#### Mitarbeiter

Die Tipp24 SE beschäftigte 2013 neben drei Vorständen und durchschnittlich 15, zum Jahresende 19 feste Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter lag bei 41 Jahren. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Es gibt keine Betriebs- und Tarifvereinbarungen, die Anwendung finden. Ein Betriebsrat ist nicht installiert. Jeder Mitarbeiter nimmt an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb seiner Abteilung teil. Die Tipp24 SE hat im Berichtsjahr 66 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro) für externe Schulungsmaßnahmen aufgewendet. Der Unfall- und Arbeitsschutz bei der Tipp24 SE entspricht nach heutiger Kenntnis regelmäßig den gesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2013 gab es einen Betriebsunfall.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Tipp24 SE war bis heute im fünften Jahr in Folge nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert.

Ausgenommen hiervon war das seit dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG unter [www.lotto24.de](http://www.lotto24.de) eingeschränkt aufgenommene Vermittlungsgeschäft. Angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen haben wir eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen, um der Lotto24 AG zu ermöglichen ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich aufnehmen zu können.

Gleichzeitig stabilisieren sich die Geschäfte im Auslandssegment auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von der Tipp24 SE insgesamt weiterhin als robust ein: Die Tipp24 SE verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld erheblicher regulatorischer Einschränkungen erfolgreich bestehen zu können.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – und birgt die große Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren. Die Tipp24 SE ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren.

Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online- Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz einsetzen. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist.

Mittel- und langfristig wollen wir selbst Veranstalter von Lotterien werden. Die Tipp24 SE ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen.

## **Nachtragsbericht**

### Sitzverlagerung

Am 7. Februar 2014 wurde die Verlegung des Gesellschaftssitzes (registered office) der Tipp24 SE von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, mit Eintragung in das Unternehmensregister des britischen Companies House unter der Unternehmensnummer (company number) SE000078 wirksam.

Mit Wirksamwerden der Sitzverlegung wurde die bisherige Satzung der Gesellschaft vollständig durch die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2013 beschlossenen Statutes ersetzt.

Die 8.385.088 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Stückaktie haben sich kraft Gesetzes in 8.385.088 auf den Namen lautende Aktien nach dem Recht von England und Wales (registered shares) mit einem Nennbetrag von je € 1,00 gewandelt.

Ab dem 10. Februar 2014 werden die registered shares der Tipp24 SE in Form sogenannter Clearstream Interests (CI) unter der ISIN GB00BHD66J44/WKN TPP024 am Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

### Dividendenpolitik

Das Executive Board der Tipp24 SE hat am 27. Februar 2014 die Ausschüttung einer einmaligen Sonderdividende in Form einer Zwischendividende in Höhe von 7,50 Euro pro Aktie für Ende April 2014 in Aussicht genommen.

Zudem hat das Executive Board beschlossen, den Aktionären ab dem Jahr 2015 zukünftig jährliche Dividendenausschüttungen vorzuschlagen, erstmalig auf der Grundlage des Abschlusses für das laufende Geschäftsjahr 2014. Die jährliche Dividende soll mindestens 1,50 Euro pro Aktie betragen, vorbehaltlich einer die Ausschüttung ermöglichenden Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation.

## **Prognose- Chance- und Risikobericht**

### Prognosebericht

Die Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited beinhaltet für die Zukunft zwei wichtige Aspekte: Zum einen wurde 2013 mit der Geonomics ein zusätzliches Joint Venture gegründet, um das Produkt GeoLotto – wofür Geonomics

eine Veranstaltungslizenz von der britischen Gambling Commission erhalten hat – im Vereinigten Königreich einzuführen und zu kapitalisieren. Zum anderen setzt die Tipp24 SE mit der Beteiligung ihre Strategie um, einen neuen internationalen Geschäftsbereich von Internetdienstleistungen aufzubauen, indem sie ihre Produktinnovationen anderen Lotterieveranstaltern zur Einführung in deren jeweiligen Lotteriemärkten anbietet.

Wir halten insbesondere Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstaltern die erfolgreiche Online- Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld. Neben Europa sehen wir vor allem in Nordamerika deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen.

#### Erwartete Ertragslage

Die Tipp24 SE erfüllt seit der Neuordnung der Geschäftsfelder vornehmlich Holding-Funktionen. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst mithin im Wesentlichen die Verwaltung ihrer Beteiligungen, die Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen und im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung den Vertrieb von Klassenlotterielosen. Nach der Neuordnung der Geschäftsfelder und der damit einhergehenden Entherrschung, war eine Ausschüttung der in Großbritannien angefallenen Gewinne an die Tipp24 SE derzeit ausgeschlossen. Wir erwarten daher, dass die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2014 bei etwa 0,3 Mio. Euro liegen werden. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des laufenden Geschäfts wird nach unserer Prognose in 2014 bei etwa -11,0 Mio. Euro liegen.

#### Erwartete Finanzlage

Die Tipp24 SE muss in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, hat aber gleichzeitig nur sehr kleine Mittelzuflüsse durch eigenes Geschäft. Die Gewinne der Beteiligungen im Auslandssegment hingegen wurden in der Vergangenheit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Wir planen, unsere Investitionstätigkeit 2013 in Sachanlagen auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

## Chancenbericht

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien in Deutschland nachhaltig beschränken können wird. Aus einer Vielzahl von ergangenen Urteilen könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung, die zu einer Erschließung des dortigen Online-Lotteriemarktes führen kann, wobei verstärkt die Kernkompetenz von Tipp24 von Technik- und Marketingdienstleistungen nachgefragt werden würde.

## Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Tipp24 SE erschöpft sich nach der Umstrukturierung der Geschäftsfelder in der Verwaltung ihrer Beteiligungen und der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie aus der Kooperationsvereinbarung für den Vertrieb von Klassenlotterielosen. Im Zuge der Neuordnung der Geschäfte der Tipp24 SE zu Beginn des Jahres 2009 ist auch die operative Verantwortung des Risikomanagements innerhalb der Segmente verankert worden. Der Vorstand der Tipp24 SE bewertet neben der Risikolage der Tipp24 SE die Risikolage der Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment auf der Basis von Risikoberichten im Rahmen der regulären Pflichtberichterstattung, von gesonderten Meldungen über den Eintritt oder die Veränderung besonderer Risiken und von Prüfungsberichten des jeweiligen Abschlussprüfers. Das Risikomanagement insgesamt sowie die Implementierung der Risikofrüherkennung folgt in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen gleichen Leitlinien, die sich am Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der einzelnen Segmente orientieren.

Zusammenfassend unterliegt die Tipp24 SE den untrennbar mit den unternehmerischen Aktivitäten eines international aufgestellten Unternehmens der Internet- Branche verbundenen typischen Branchen- und Marktrisiken. Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Lotteriemärkten markttypische regulatorische Risiken aus der möglichen Veränderung der jeweiligen rechtlichen und politischen Lage. Der Eintritt

eines oder mehrerer dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit von der Tipp24 SE beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Der Vorstand der Tipp24 SE nimmt diese Risiken sehr ernst und berücksichtigt sie sowohl bei operativen als auch bei strategischen Entscheidungen. Die Entwicklung der relevanten Risiken wird laufend beobachtet, wobei neben den aktuellen auch zukünftige Gefahrenpotenziale betrachtet und Schwerpunkte bei der frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Vorbeugung und Beherrschung von Risiken gesetzt werden.

Im Einzelnen stellt sich das Risikomanagement bei der Tipp24 SE wie folgt dar:

Operative Risiken werden durch regelmäßige Kontrolle relevanter Finanz- und anderer Kennzahlen überwacht. Dabei sind für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten für ihre Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll- Werten festgelegt. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen entsprechend definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus werden hier die Entwicklungen von Sicherheitsstandards fortlaufend überwacht und entsprechende Anpassungen an den Sicherheitssystemen ebenfalls fortlaufend vorgenommen.

Rechtliche Veränderungen in den Märkten, in denen die Tipp24 SE tätig ist, werden regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung ausgewertet. Auf dieser Basis können ungewöhnliche Vorkommnisse zeitnah erkannt und gegebenenfalls angemessene Reaktionen eingeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem ist fest in der Führungsebene der jeweiligen Segmente verankert, es wird fortlaufend überwacht und aktualisiert. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoauswertungen informiert. Wir sind überzeugt, dass die bei der Tipp24 SE implementierten Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsysteme insgesamt geeignet sind, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Tipp24 SE rechtzeitig erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Darstellung der Einzelrisiken

Folgende wesentliche spezifische Risiken für das Geschäft von der Tipp24 SE haben wir identifiziert:

## Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Die Tipp24 SE verfügt zum Ende des Berichtszeitraums über Guthaben bei Kreditinstituten bei verschiedenen europäischen Großbanken und Wertpapiere in Höhe von insgesamt 11.304 Tsd. Euro. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen die Tipp24 SE über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

## Personalrisiken

Auch bei sorgfältiger Auswahl und verantwortungsbewusster Führung der Mitarbeiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne eine größere Anzahl auch erfahrener Mitarbeiter die Tipp24 SE verlässt. Gleichzeitig könnte die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die vakanten Positionen zeitaufwendig und kostspielig sein. Trotz der implementierten Vertretungsregelungen könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tipp24 SE haben. Neue Mitarbeiter werden, oft mit der Unterstützung von Personalberatern, sorgfältig ausgewählt. Gleichzeitig werden innerhalb der Segmente mit allen Angestellten regelmäßig Verantwortlichkeiten, Ziele und wesentliche Erfolgsparameter ihrer Tätigkeit besprochen. Die Erreichung dieser Ziele und Erfolgsparameter wird kontrolliert und den Mitarbeitern in regelmäßigen Feedback-Gesprächen kommuniziert, wobei auch die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt wird. Die Ergebnisse dieser Personalprozesse werden regelmäßig ausgewertet, um ungewollten Trends entgegenzuwirken.

## Bewertung der Finanzanlagen

Die Tipp24 SE hat im Zuge einer gesellschaftsrechtlichen Entherrschung des britischen Konzernteils 60% der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in Deutschland wenden sich in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer gegen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen den GlüStV und des wettbewerbswidrigen Verhaltens. Da die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen in Großbritannien wirtschaftlich tätig sind, haben wir keine Veranlassung, an der Rechtskonformität der ausgeübten Tätigkeit zu zweifeln. Dennoch unterliegen diese Verfahren dem allgemeinen Prozessrisiko; wir können nicht ausschließen, dass dieses Risiko zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften und somit zu einer Neubewertung der bilanzierten Minderheitenbeteiligungen führen könnten.

## Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung führen wir derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007). Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von Mio. € 3,6 (inkl. Zinsen) ergangen, gegen welche die Tipp24 SE Einspruch erhoben und Nachforderungen lediglich in Höhe von Mio. € 0,2 akzeptiert und bezahlt hat. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde die beim Finanzamt beantragte Aussetzung der Vollziehung gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, beide vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiter verfolgt und gegebenenfalls obsiegen könnte. Mit Datum vom 27. Dezember 2013 hat das zuständige Finanzamt den Einspruch für einen Sachverhalt zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat die Tipp24 SE Klage erhoben. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von insgesamt bis zu Mio. € 3,0 zuzüglich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), was einen entsprechend negativen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Tipp24 haben könnte und als Eventualverbindlichkeit klassifiziert wurde.

## Allgemeine Geschäftsrisiken

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurden die Geschäftsfelder neu geordnet. Deshalb war und ist eine mit dem Wachstum Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen – insbesondere auch im IT-Bereich –, eine ständige Herausforderung. In den nächsten Jahren soll die Geschäftstätigkeit in neuen Märkten und Produktbereichen weiter ausgebaut werden, wobei es auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben wird, bestehende und neuartige Risiken rechtzeitig zu identifizieren und richtig zu bewerten sowie das bestehende Organisations- und Risikoüberwachungssystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations- und Risikoüberwachungssystems zeigen oder sollte es nicht gelingen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Tipp24 SE zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies die Fähigkeit von Tipp24 SE einschränken, die Geschäfte erfolgreich zu führen sowie Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

## Regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass der mit dem GlüStV 2012 in wesentlichen Teilen fortgeführte, beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. So wird am Internetverbot im Grundsatz festgehalten, und es werden private Glücksspielangebote verboten bzw. unter Erlaubnisvorbehalt ohne Rechtsanspruch auf Erlaubnisse gestellt, für die zudem objektive und vorhersehbare Kriterien fehlen. Tipp24 bemüht sich zwar, Erlaubnisse zu erhalten, um ihre zum Ende des Jahres 2008 in Deutschland eingestellte Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden und der Dauer des bereits seit über einem Jahr anhängigen Erlaubnisverfahrens gehen wir jedoch davon aus, dass das Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet ist. Angesichts der bereits aus dem Markt bekannten Beschränkungen für bereits zugelassene Anbieter muss damit gerechnet werden, dass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden können und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir nicht, kurzfristig wieder einen hinreichenden Zugang zum großen Potenzial des Glücksspielmarktes in Deutschland zu erhalten.

Nachdem eine entsprechende Untersagungsverfügung, die an die Tipp24 SE wegen der Angebote der Minderheitsbeteiligungen adressiert war, bereits 2011 rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden ist, gab es keine Versuche von deutschen Behörden mehr, die Tipp24 SE für die Angebote der Minderheitsbeteiligungen ordnungsrechtlich in Anspruch zu nehmen. Das VG Wiesbaden hatte 2011 festgestellt, dass die Tipp24 SE angesichts der Entherrschung dieser Gesellschaften nicht für Angebote der rechtlich selbstständigen Gesellschaften in Anspruch genommen werden kann. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden erneut Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden.

Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder es zu behindern. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten. Möglich sind – wie in der Vergangenheit – wettbewerbsrechtliche Angriffe gegen die britischen Gesellschaften seitens der staatlichen Lotteriegesellschaften wegen vermeintlichen Verstoßes gegen den GlüStV 2012. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits im Lichte möglicher Wettbewerbsverfahren in Deutschland Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gerichte auch zukünftig die deutschen Monopolvorschriften als inkohärent und unverhältnismäßig beurteilen. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus dieser Betrachtung gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten) nicht wie bisher weitgehend aussparen, auch wenn der Spielhallenbereich hier und dort strengeren Anforderungen unterworfen wurde. Die Spielbankenpolitik wurde kaum verändert. Zudem wurde mit den Sportwetten ein Glücksspiel liberalisiert, das unstreitig gefährlicher ist als Lotto. Immer noch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien dem Ziel der

Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung, was von der Rechtsprechung wiederholt beanstandet worden ist. Solche Inkohärenzen können erneut Urteile nachziehen, die auch das neue Recht für unanwendbar erklären. Inwieweit sich die für die Vergangenheit von mehreren Gerichten vertretene Auffassung verfestigt, lediglich das Monopol sei unwirksam, das Erfordernis einer Erlaubnis und das Internetverbot indes wären wirksam gewesen, und welche Folgen diese Auffassung auch für die Gegenwart haben könnte, ist unklar – nicht zuletzt angesichts der mehrfach gerichtlich festgestellten inkohärenten Rechtspraxis der staatlichen Monopolisten und Aufsichtsbehörden, etwa im Bereich der Glücksspielwerbung. Es ist gut möglich, dass diese Fragen für die Vergangenheit nicht mehr abschließend geklärt werden.

Nach den Änderungen, die mit dem GlüStV 2012 in Kraft getreten sind, dürften sich viele Behörden wieder auf den Standpunkt stellen, dass nun auch die Monopolregelungen europarechtskonform (geworden) seien. Trotz erster kritischer Tendenzen in der Rechtsprechung ist unklar, wie Gerichte über diese Fragen entscheiden werden. Unsere Bedenken hierzu gelten fort (s. o.). Es ist zusammenfassend nach alledem nicht auszuschließen, dass als Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Tipp24 haben.

#### Finanzierungsrisiko

Die Tipp24 SE verfügt zum 31. Dezember 2013 über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Höhe von 11.304 Tsd. Euro. Sie hat derzeit nur in stark eingeschränktem Maße Einnahmen und Ausgaben insbesondere für den laufenden Personalaufwand sowie Rechts- und Beratungskosten. Allerdings verfügt sie zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis nach Ende 2013 über ein ausreichend genehmigtes Kapital.

#### Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Wie jeder Marktteilnehmer unterliegt auch die Tipp24 SE einigen Geschäftsrisiken, die sich schon aus der bloßen Teilnahme am Marktgeschehen ableiten. Einerseits sind die

mit der konjunkturellen Entwicklung verbundenen Risiken eher allgemeiner Natur, ihr Gefährdungspotenzial kann durch eine entsprechende Positionierung am Markt insgesamt abgemildert werden. Andererseits existieren Risiken, die aus dem spezifischen Geschäftsmodell, dem regulatorischen Umfeld und der geografischen Aufstellung eines Unternehmens resultieren. Die Tipp24 SE hat unter den gegebenen Umständen eine Konfiguration gefunden, die das Gesamtrisiko des Konzerns begrenzt. Auch im Falle weiterer ungünstiger regulatorischer Entwicklungen sehen wir keine Gefährdung unseres Bestands: Die Tipp24 SE verfügt über die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, über die personellen Ressourcen sowie über ausreichend finanzielle Mittel, um eine erfolgreiche Verlagerung der Schwerpunkte der Strategie auf die Entwicklung der Auslandsmärkte und auf die Diversifizierung des Produktportfolios sowie weitere noch zu prüfende unternehmerische Alternativen im Hinblick auf eine mittelfristig nachhaltig profitable Fortführung des Geschäfts umzusetzen.

### **Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind bei der Tipp24 SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Im Rahmen der Berichtsorganisation werden dem Vorstand regelmäßig Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren ist in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. In der Aufbauorganisation der Tipp24 SE werden bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse wie insbesondere die Personalbuchhaltung ausgelagert. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung der Rechnungslegungsprozesse und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der in den Jahresabschluss einbezogenen Gesellschaften;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;

Die Tipp24 SE hat darüber hinaus in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und

Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung "Interne Revision", sondern von den Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE haben zuletzt im Februar 2013 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung am 7. Februar 2014 unterfällt die Tipp24 SE als englische Gesellschaft, deren Aktien ausschließlich an einem regulierten Markt in Deutschland zum Handel zugelassen sind, weder dem britischen, noch dem deutschen Corporate Governance-Regime und hat damit insbesondere keine Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG abzugeben. Die Tipp24 SE beabsichtigt jedoch, freiwillig ein eigenes Corporate Governance-Regelwerk aufzustellen und dieses zu veröffentlichen.

### **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Tipp24 SE stellen sich wie folgt dar:

#### Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Tipp24 SE findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden

alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE besteht aus sechs Mitgliedern, von denen alle durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in den Hauptversammlungen 2008, 2011 und 2013 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, gewählt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

### Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der SE - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Das Gremium besteht aus drei Mitgliedern. Es berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensstrategie sowie zu möglichen Risiken.

### Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Tipp24 SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die konsolidierten Ergebnisse von der Tipp24 SE erfolgt im Geschäftsbericht, auf der Bilanzpressekonferenz, in den Quartalsberichten sowie im Halbjahresfinanzbericht. Des Weiteren informieren wir durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen im

Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations einsehbar.

Die Tipp24 SE hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den HGB-Richtlinien aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Jahresabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

#### Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats halten Anteile an der Tipp24 SE von mehr als 1 %:

<u>Name</u>	<u>Anteil am Grundkapital</u>
Oliver Jaster	20,22 %
Jens Schumann	4,17 %

#### Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Vorstand der Tipp24 SE führt das operative Geschäft der Gesellschaft. Nach § 6 der Satzung der Tipp24 SE bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung mindestens eines), ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diese und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan erhält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die

Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats grundsätzlich zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhalten die Mitglieder grundsätzlich eine Woche vor einer Sitzung. Ist im Einzelfall eine schnelle Unterrichtung des Aufsichtsrats erforderlich, wird in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ein kürzerer Zeitraum vereinbart.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der sechsköpfige Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet: Den Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören und der gleichzeitig auch Personal- und Nominierungsausschuss ist, sowie den Prüfungsausschuss mit den Herren Steiner (Vorsitzender), Hehl und de Maizière.

### **Übernahmerelevante Angaben**

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 315 Abs. 4 HGB:

#### **ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Zum 31. Dezember 2013 betrug das gezeichnete Kapital der Tipp24 SE € 8.385.088, eingeteilt in 8.385.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung nach London, Vereinigtes Königreich, am 7. Februar 2014, ist das in der Höhe unveränderte Kapital der Tipp24 SE in 8.385.088 auf

den Namen lautende »registered shares« nach dem Recht von England und Wales mit einem Nennwert von € 1 je »registered share« eingeteilt.

Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Tipp24 SE keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Zum 31. Dezember 2013 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

#### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien bzw. »shares« stehen der Tipp24 SE keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG (Abstimmung in eigener Sache) ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung ist die Ausübung des Stimmrechts im eigenen Interesse des Aktionärs hingegen auch bei vorhandenen Interessenkollisionen grundsätzlich möglich. Bei der Beschlussfassung des »general meeting« (Hauptversammlung) über das pflichtwidrige Verhalten eines Organmitglieds (s. 239(4) Companies Act 2006 (»CA 2006«)) sowie hinsichtlich des Erwerbs von dessen Aktien durch die Tipp24 SE (ss. 695, 717 CA 2006) ist die Ausübung des Stimmrechts durch das betroffene Organmitglied ausgeschlossen. Überdies kann die Tipp24 SE seit Wirksamwerden der Sitzverlegung Stimmrechte eines Aktionärs gerichtlich suspendieren lassen, wenn die Gesellschaft von einer Person die Offenlegung ihrer Interessen an den in Frage stehenden »shares« der Tipp24 SE verlangt (s. 793 CA 2006) und die sodann bestehende Offenlegungspflicht nicht erfüllt wird (ss. 794, 797(1)(b) CA 2006).

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Tipp24 SE nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG bzw. seit Wirksamwerden der Sitzverlegung nach DTR 5 mitgeteilt worden:

Name, Ort	Beteiligung	Meldedatum
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	24,99 % (direkt)	28. Dezember 2012
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Günther Holding GmbH, Hamburg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Günther GmbH, Bamberg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Oliver Jaster, Deutschland	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Tipp24 SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung (seit Wirksamwerden der Sitzverlegung: »Statutes«) aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Leitungsorgans der Tipp24 SE werden vom Aufsichtsorgan für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung; seit Wirksamwerden der Sitzverlegung Ziff. 141 »Statutes«). Für die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsorgan

erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsorgans in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung; seit Wirksamwerden der Sitzverlegung Ziff. 173 »Statutes «). Fehlt ein erforderliches Mitglied des Aufsichtsorgans, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG (seit Wirksamwerden der Sitzverlegung: s. 156 CA 2006) das Mitglied zu bestellen. Das Leitungsorgan besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung wird die Zahl der Mitglieder des Leitungsorgans mangels abweichender Beschlussfassung des »general meeting« (Hauptversammlung) gem. Ziff. 141 »Statutes« vom Aufsichtsorgan festgelegt, wobei in jedem Fall eine Mindestzahl von zwei Mitgliedern gilt.

Der Umfang der Tätigkeit, welche die Tipp24 SE ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung ist der Unternehmensgegenstand gemäß Ziff. 7 »Statutes « unbeschränkt. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG (seit Wirksamwerden der Sitzverlegung: s. 21 CA 2006) nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst; für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung gilt weiterhin der Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit, wobei eine erhöhte Stimmenmehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen für sogenannte »extraordinary resolutions« oder »special resolutions « vorgesehen ist. Als Beschlussgegenstände fallen hierunter zum Beispiel die Ermächtigung des Leitungsorgans zum Erwerb eigener Aktien oder den Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre und überdies sämtliche Änderungen der »Statutes«.

#### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das Leitungsorgan ist geg. § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsorgans durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.197.017 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Das Leitungsorgan ist unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsorgans das

Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung besteht eine vergleichbare Ermächtigung gem. Ziff. 14-17 »Statutes«.

Bis zum Wirksamwerden der Sitzverlegung bestand gem. § 4 Abs. 4 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 150.000 zur Bedienung von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 ausgegeben wurden. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung besteht keine entsprechende Regelung mehr.

Eine Ermächtigung des Leitungsorgans zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

#### Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

#### Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle steht Herrn Dr. Becker ein Sonderkündigungsrecht zu. Herr Dr. Becker kann innerhalb von zwölf Monaten nach dem Wechsel der Unternehmenskontrolle den Dienstvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Nimmt Herr Dr. Becker das Sonderkündigungsrecht wahr, erhält er eine Abfindung in Höhe von drei Bruttomonatsbezügen.

### **Vergütungsbericht**

#### Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt und einer variablen Komponente zusammen, wobei das Fixum von Herrn Dr. Cornehl T€ 400 p.a., das Fixum von Herrn Keil T€ 276 p.a. und das Fixum von Herrn Becker T€ 350 p.a. betragen. Zusätzlich kann den Vorständen für besondere Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats zusätzlich eine freiwillige Tantieme gewährt werden.

Die variable Komponente hat bei 100 % Zielerreichung mindestens die Höhe des Fixgehalts. Sie kann bei Zielübererfüllung auf bis zu 200 % des Zielbetrags anwachsen. Sie setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Jährliche Tantieme, die sich nach der Erreichung bestimmter individueller Zielvorgaben richtet.
2. Jährliche Tantieme, deren Anfall und Höhe von der Erreichung bestimmter Umsatz- und Ergebnisziele über einen Zeitraum von drei Jahren abhängt.
3. Einmalige Tantieme am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, deren Anfall und Höhe sich nach dem erreichten Aktienendkurs der Gesellschaft richtet.

Vergütungshöhe sowie Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart und fortgeschrieben.

Die Vergütung des Vorstandes setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

<b>Angaben in Euro</b>	<b>Festgehalt</b>	<b>Variable Vergütung</b>	<b>Abfindungs- Zahlungen</b>	<b>Summe</b>
Dr. Hans Cornehl	400.000,00	519.000,00 *	0,00	919.000,00
Andreas Keil	253.000,00	216.471,00	0,00	469.471,00
Dr. Helmut Becker	204.166,66	173.688,00	0,00	377.854,66
Summe	857.166,66	909.159,00	0,00	1.766.325,66

Die Vergütung des Vorstandes setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

<b>Angaben in Euro</b>	<b>Festgehalt</b>	<b>Variable Vergütung</b>	<b>Abfindungs- Zahlungen</b>	<b>Summe</b>
Dr. Hans Cornehl	350.000,00	643.000,00	0,00	993.000,00
Marcus Geiß	116.666,68	246.000,00	1.936.683,00	2.299.349,68
Petra von Strombeck	175.000,02	332.000,00	0,00	507.000,02
Summe	641.666,70	1.221.000,00	1.936.683,00	3.799.349,70

#### Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält es bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem

wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung:

- Beim Vorstandsmitglied Dr. Hans Cornehl in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.
- Beim Vorstandsmitglied Dr. Helmut Becker begrenzt auf 18 Bruttomonatsbezüge.
- Beim Vorstandsmitglied Andreas Keil begrenzt auf 12 Bruttomonatsbezüge.

Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres der Widerrufsfall eines Vorstandsmitglieds eintritt, haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung:

- Beim Vorstandsmitglied Dr. Hans Cornehl in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.
- Beim Vorstandsmitglied Dr. Helmut Becker begrenzt auf 18 Bruttomonatsbezüge.
- Beim Vorstandsmitglied Andreas Keil begrenzt auf 12 Bruttomonatsbezüge.

#### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich zum Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und für die Tätigkeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von 13,5 Tsd. Euro.

Die oben beschriebenen Vergütungen betragen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines oder mehrerer Ausschüsse das Zweieinhalbfache, für den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden das Anderthalbfache.

London, den 19. März 2014

Der Vorstand

Dr. Cornehl

Keil

Dr. Becker